

## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 12,13 DS-GVO im Rahmen der Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schüler**

	<b>Verantwortlicher (Schulleitung)</b>	<b>Datenschutzbeauftragter</b>
Name	Kirsten Wallbaum-Buchholz	Behördlicher Datenschutzbeauftragter für Schulen im Oberbergischen Kreis
Schule	Gesamtschule Waldbröl	
Anschrift	Höhenweg 49 51545 Waldbröl	Am Wiedenhof 15, 51643 Gummersbach
Kontakt	02219 / 932-0 sekretariat@gesamtschule-waldbroel.de	02261/88-4234 Ignaz.schild@obk.de

### **Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen**

Im Rahmen der Wahrnehmung schulischer Aufgaben beabsichtigen wir die Durchführung von Videokonferenzen mit ganzen Klassen, Teilgruppen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Zusammenhang ist § 120 Abs. 5 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Wir möchten Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen minimieren werden.

### **Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung**

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

**Die Eltern werden gebeten, die Geräte so zu positionieren, dass dieser Einblick möglichst gering bleibt. Zudem können in Teams neutrale Hintergründe aktiviert werden.**

### **Teilnahme unerwünschter Personen**

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden.

**Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Teilnehmer müssen aktiv durch die Lehrkraft in den Meetingraum eingelassen werden. Außerdem ist ein passwortgeschütztes Nutzerkonto erforderlich.**

### **Aufzeichnen von Online-Meetings**

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.

**Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen. Dies ist per Nutzungsordnung untersagt und ein Verstoß wird ggf. durch die Schule geahndet.**

### **Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte**

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte).

**Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Lehrkräfte müssen den Teilnehmer\*innen erst erlauben, ihren Bildschirm zu teilen. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.**

#### **Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund**

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

**Die Teilnehmenden und deren Eltern werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass dies unterbleibt. Außerdem wird empfohlen, Kopfhörer zu verwenden.**

#### **Die Schule verwendet folgende(n) Dienst(e) zur Durchführung von Videomeetings:**

Microsoft Teams als Teil der Microsoft 365 Education-Lizenzen

#### **Die verarbeiteten Daten werden an folgende Empfänger übermittelt:**

Microsoft

#### **Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:**

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.
- Für die Nutzung von Teams ist ein Nutzerkonto erforderlich; dieses besteht über die Nutzung der Microsoft 365 Education Lizenzen. Über die damit verbundene Datenverarbeitung wurde in einem gesonderten Dokument informiert, da dieses Nutzerkonto nicht ausschließlich für Videokonferenzen besteht.

Ende der Information!